

POLITISCHES KAUDERWELSCH

Über auf den Hund gekommene politische Begriffe

Wer aktuelle Begriffe nicht nur als Schlagwörter verwendet, sondern versucht, sie im Hinblick auf ihre Bedeutung und auf die Konsequenzen, die sie im Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik haben, zu erörtern, der wird, auch wenn seine Verschleierungsmanöver und seine Ausflüchte noch so geschickt sind, früher oder später dank seiner Wortwahl und dank seiner Argumentationsweise seinen ideologischen Standpunkt preisgeben. Wer beispielsweise statt des Begriffs UNGLEICHHEIT den Begriff VERSCHIEDENHEIT einsetzt, der trifft Anstalten, die der Ungleichheit innewohnende Ungerechtigkeit zu beschönigen. Wer beispielsweise schreibt: „Die individuelle Freiheit bildet in einer Marktwirtschaft ihren deutlichsten Ausdruck im Recht jedes einzelnen, seine persönlichen Ressourcen, besonders sein Leistungspotential [...] nach eigenem Ermessen auf Märkten einzusetzen, sei es als unternehmerisch Tätiger oder sei es als Kontrahent eines Arbeitsvertrages“, der verdreht nicht allein die Tatsachen, sondern verschweigt, daß der Mehrheit der Bevölkerung hierzulande in Ermangelung persönlicher Ressourcen keineswegs die Möglichkeit offensteht, sich für eine lukrative unternehmerische Tätigkeit zu entscheiden. Er entlarvt mit seiner Behauptung obendrein, daß es sich bei der sogenannten individuellen Freiheit nur um das Privileg einer finanzkräftigen Minderheit handeln kann, die dank ihrer persönlichen Ressourcen tatsächlich imstande ist, zu entscheiden, ob sie sich einer unternehmerischen Tätigkeit widmen oder Kontrahent eines Arbeitsvertrages werden soll.

Das Zitat, das man zumal wegen der Bedenkenlosigkeit, in der hier entscheidende Sachverhalte ausgeklammert werden, als typisch für reaktionäre Argumentationsschemata bezeichnen kann, ist einem Buch mit dem Titel: KAMPF UM WÖRTER entnommen, das im Carl Hanser Verlag vor einiger Zeit erschien. In diesem Buch, das der Direktor des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Stuttgart: Martin Greiffenhagen herausgab, äußern sich maßgebende Persönlichkeiten, das heißt Professoren, Dozenten, Direktoren und Politiker, in zumeist zwischen acht und zehn Seiten umfassenden Statements zu Begriffen, die hierzulande in aller Munde sind. Sie äußern sich unter anderem zu den Begriffen CHANCENGLEICHHEIT, DEMOKRATISIERUNG, ENTSPANNUNG, FREIHEIT, GRUNDWERTE, DEMOKRATISCHER SOZIALISMUS, SOZIALSTAAT, RECHTSSTAAT oder FREIE MARKTWIRTSCHAFT, also zu Begriffen, die in diesem Land ebensooft gebraucht wie mißbraucht worden sind, werden und vermutlich auch künftig werden werden.

Allerdings sind die in dem besagten Buch enthaltenen Statements nicht etwa der Rede wert, weil darin die durch eine in der Regel willfährige Verwendung verwirrter Begriffe wiederum entwirrt würden. Der Rede wert sind die zur Debatte stehenden Statements allein, weil darin, von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen, zu verfolgen ist, mit welchen sprachlichen Tricks, Finten und Kunstgriffen diese Begriffe ein weiteres Mal ihres ursprünglichen Inhalts so gründlich beraubt werden, daß sie sich nicht einmal mehr als Formulierungen der bundesdeutschen Wirklichkeit entgegenstellen lassen.

Dies gilt zum Beispiel für die durch die Verfassung gewährleistete CHANCENGLEICHHEIT, die besagt, daß alle Heranwachsenden, so verschieden ihre Elternhäuser sind, das gleiche Recht auf den Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen haben, und daß ihr Bildungsweg von ihren Fähigkeiten und Interessen bestimmt werden soll, nicht vom sozialen Rang oder den wirtschaftlichen Mitteln ihrer Eltern.

Dieses Recht scheint Werner Remmers, der bei der Abgabe dieses Statements im Jahr 1980 niedersächsischer Kultusminister war, als überaus prekär zu empfinden. Denn in seinem Statement meint er unter anderem: „Es geht nicht an, alle Probleme, die man irgendwo in der Familie – im öffentlichen Leben, in der Gemeinde hat, der Schule aufzuhalsen ... Viele wissen inzwischen sehr genau, wie die Schule auf ihre gesellschaftspolitische Überforderung reagiert: mit der Flucht in die totale Pauk- und Konkurrenzschule [...]. Ein Schlüsselwort der Überforderung der Schule ist das Wort Chancengleichheit [...]. Rückblickend müssen wir ... sagen, daß die Machbarkeitsgläubigkeit in Sachen Begabung [...] ganz unerfüllbare Ansprüche und Erwartungen geweckt hat [...]. Zur Chancengleichheit gehört [...] vor allem, jeden das lernen zu lassen, was er tatsächlich am besten kann [...]. Die Verwirklichung von Chancengleichheit ist [...] wahrscheinlich immer weniger eine Frage dessen, was wir an Aufwand investieren, als die Frage dessen, wie differenziert [...] wir Leistungsverschiedenheiten und Leistungsunterschiede bewerten [...]. Wer [...] der Meinung ist, er könne die bürgerlichen Glücks-, Status- und Einkommenserwartungen [...] einfach sozialisieren, weiß entweder nicht, was er tut, oder er will diese Privilegien auf höchst inhumane Weise ruinieren.“

Zu denken gibt an diesem Textstück zunächst, daß hier die Schule, von der es heißt, sie reagiere auf ihre gesellschaftspolitische Überforderung mit der Flucht in die totale Pauk- und Konkurrenzschule, anthropomorphisiert wird. Diese Anthropomorphisierung der Schule wird offenkundig vorgenommen, um die Verantwortung von den Schulbehörden und vom Lehrpersonal abzuwälzen, die beide letztlich für die Zustände, die in einer sogenannten Pauk- und Konkurrenzschule herrschen, zur Rechenschaft gezogen werden müßten. Offenkundig ist

es die Absicht des niedersächsischen Kultusministeriums, die Schuld für die angebliche Überforderungskrise in den Schulen denjenigen zuzuschreiben, die auf einer Verwirklichung der Chancengleichheit bestehen, also vor allem den Eltern der Schüler und den Schülern.

Daß es sich bei diesen Eltern keineswegs um Angehörige der oberen Schichten, sondern um Angehörige der unteren Schichten handeln muß, liegt auf der Hand. Ihnen wird eine sogenannte NACHBARKEITSGLÄUBIGKEIT IN SACHEN BEGABUNG vorgeworfen. Es wird ihnen mit einem Wort unterstellt, sie glaubten, daß dank der Chancengleichheit auch bei ihren hoffnungslos unbegabten Sprößlingen eine Begabung zutage treten würde. Die für die Leistungen eines Schülers bekanntlich alles andere als unbedeutende Rolle, die das soziale Milieu und vor allem die Wohnsituation spielen, wird bewußt bagatellisiert durch die Behauptung, daß die Verwirklichung der Chancengleichheit weniger eine Frage dessen sei, was die Behörden an Aufwand investieren, als vielmehr eine Frage der Differenzierung der Leistungsunterschiede.

Für den Schüler, den die häuslichen Verhältnisse am konzentrierten Lernen hindern, verwirklicht sich die Chancengleichheit lediglich dadurch, daß sich seine Lehrer beim Zensieren seiner schlechten Leistungen und der guten Leistungen seiner Mitschüler ein bißchen mehr Zeit nehmen als zuvor. Woher die schlechten und die guten Leistungen herrühren, steht nicht zur Debatte. Denjenigen, die meinen, sie könnten die Chancengleichheit sozialisieren, das heißt allen Schichten der Bevölkerung zuteil werden lassen, wird vom niedersächsischen Kultusminister vorgeworfen, sie beabsichtigten, die Chancengleichheit zu ruinieren, indem sie gleiche Chancen fordern. Mit dieser Bezeichnung bringt der Verfasser des Statements über die Chancengleichheit unmißverständlich zum Ausdruck, daß er der Erhaltung bürgerlicher Privilegien der Chancengleichheit gegenüber eine Priorität einräumt, die die Chancengleichheit bis zu einem Nichts unterminiert.

Sehr viel wolkiger als der Niedersächsische Kultusminister drückt sich Rolf Schroers, der bei der Ausgabe seines Statements der Direktor der Theodor-Heuss-Akademie war, über den Begriff DEMOKRATISIERUNG aus. In seinem Statement heißt es unter anderem: „Demokratisierung stellt sich immer deutlicher gegen die neue Herrschaft der Sachzwänge, gegen Expertokratie und Technokratie [...]. Nicht Volkssouveränität, sondern die Technik erscheint als der wahre Herr des Geschehens. Sie perfektioniert stets ihre eigenen Perfektionen, und diese sind nicht identisch mit der Mehrung von Freiheit und Menschenwürde [...]. Demokratisierung trifft auf die neue Herausforderung der Technokratie, die die Lebens-, Arbeits- und Freizeitwelt scheinbar selbständig unterwirft, ohne daß bisher ein wirksames Instrumentarium entwickelt wurde, die Technik demokratisch zu beherrschen.“

Das Vorgehen des Verfassers dieses Statements besteht zunächst einmal in einer Dämonisierung und Verabsolutierung der Technik. Sie wird aus ihren gesellschaftlichen Relationen herausgelöst. Ja, die Äußerung, daß nicht Volkssouveränität, sondern Technik als der wahre Herr des Geschehens erscheine, unterschiebt der Technik etwas von einer Naturgewalt, wenn nicht Naturkatastrophe Vergleichbares, das sich dem menschlichen Zugriff entzieht. Die Frage, wer sich der technischen Errungenschaften auf eine Weise bedient, die der menschlichen Freiheit und Menschenwürde Abbruch tun, kann der Verfasser schon insofern nicht anschneiden, als eine solche Fragestellung seine Argumentation bis zur Unhaltbarkeit durchlöchern würde. Nur indem Rolf Schroers die in den Unternehmen und Konzernen herrschenden undemokratisch hierarchischen Praktiken und die für diese Praktiken verantwortlichen Unternehmer, Konzernherren oder Spitzenmanager außer Betracht läßt, ist es ihm möglich, zu behaupten, daß die Technik die Arbeitswelt scheinbar selbständig unterwerfe, ohne daß bisher ein wirksames Instrumentarium entwickelt worden sei, die Technik demokratisch zu beherrschen. Die Tatsache, daß vor allem die Profitratensteigerung der Menschenwürde und der menschlichen Freiheit im Wege steht, streift der Verfasser des Statements nicht einmal am Rande. Zwar relativiert er seine Behauptungen nicht ungerne mit dem Wörtchen SCHEINBAR. Doch ist er weit davon entfernt, die durch dieses SCHEINBAR erzielte Relativierung seiner Verlautbarungen zu erörtern. Denn solch eine Erörterung würde unweigerlich eine Erörterung der Auswirkungen der ungleichen Verteilung der Produktionsmittel und eine Erörterung der Möglichkeiten einer tatsächlichen Demokratisierung in den Betrieben im Schlepptau mit sich führen. So bleibt der Feind der Demokratisierung eine dämonische Kraft, der der Mensch nicht beikommen kann.

Sehr viel unumwundener als Rolf Schroers äußert sich Egon Bahr in einem Statement, in dem der Begriff ENTSPANNUNG zur Debatte steht. „Entspannung hat sich [...]“, schreibt er unter anderem, „als Ergebnis des nuklearen Patt zwischen den beiden Supermächten entwickelt. Die Einsicht in die Unmöglichkeit oder das zu große Risiko eines klassischen Sieges aufgrund der beiderseitigen Fähigkeit zu einer tödlichen Antwort im Falle eines ersten feindlichen Schlages führte über das noch immer gültige ‚Gleichgewicht des Schreckens‘ zu der Erkenntnis, daß beide Seiten wachsendes Interesse an der zuverlässigen Verhinderung des dritten Weltkrieges gewannen [...]. Unproportionierte einseitige Schritte der Auf- oder Abrüstung stören oder zerstören die Entspannung [...]. Die Entspannungspolitik hat in Europa, wo die stärksten Zerstörungspotentiale und die objektiv größte Gefahr lokalisiert sind, zu einer Stabilität geführt, die den Alten Kontinent als eine Oase des Friedens erscheinen läßt, wenn man sie mit den anderen Regionen der Unsicherheit und Instabilität [...] vergleicht. So

wie die Entwicklung der Waffentechnik eine der wichtigsten Quellen der Entspannung in und für Europa geworden ist, stellt die neue Entwicklung von Waffen (Neutronenwaffen und Mittelstreckenraketen) die Aufgabe, sie in die Erhaltung des annähernden Gleichgewichts einzupassen.“

Bestürzend an diesem Textstück ist die Selbstverständlichkeit, in der hier der Ausdruck GLEICHGEWICHT DES SCHRECKENS verwendet wird. Dieses GLEICHGEWICHT DES SCHRECKENS wird nicht etwa als etwas mörderisch Bedrohliches hingestellt, das die Menschheitsvernichtung herbeizuführen imstande ist. Egon Bahr verkauft uns in seinem Statement die Möglichkeit der Menschheitsvernichtung als ein Geschenk des Himmels, dem wir die Entspannung zu verdanken haben. Entspannung ohne das GLEICHGEWICHT DES SCHRECKENS erscheint dank seiner Argumentationsweise undenkbar. Denkbar ist diese Entspannung angeblich nur durch das GLEICHGEWICHT DES SCHRECKENS. Folglich darf, der Argumentationsweise des Egon Bahr gemäß, am GLEICHGEWICHT DES SCHRECKENS nicht gerüttelt werden, weil nicht nur einseitige Schritte der Aufrüstung, sondern auch einseitige Schritte der Abrüstung die Entspannung zerstören würden. Durch die Behauptung, daß auch einseitige Schritte der Abrüstung die Entspannung zerstören würden, gewinnen einseitige Abrüstungsbemühungen unter der Hand einen verantwortungslosen Charakter. Verantwortungsvoll erscheint demgegenüber die unverminderte Fortsetzung des Wettrüstens, weil sie der Aufrechterhaltung des GLEICHGEWICHTS DES SCHRECKENS und somit der Entspannung dienlich ist. Die Behauptung, daß die Entspannungspolitik in Europa, wo die stärksten Zerstörungspotentiale und somit die objektiv größte Gefahr lokalisiert seien, zu einer Stabilität geführt hätte, die den Alten Kontinent als eine Oase des Friedens erscheinen ließe, verharmlost nicht nur die Bedrohung, in der Millionen Menschen tagein, tagaus leben müssen. Diese Behauptung suggeriert darüber hinaus, daß Oasen des Friedens vor allem in Ländern und auf Kontinenten entständen, die mit nuklearen Vernichtungswaffen gespickt sind wie ein Rehrücken mit Speck.

In der Entwicklung der Waffentechnik sieht Egon Bahr, der in diesem Zusammenhang wohl keineswegs zufällig nie von Vernichtungswaffen spricht, keinen Grund zur Beunruhigung, sondern einen Grund, die Seelenruhe zu bewahren, die auch die Entwicklung der Neutronenwaffe und der Mittelstreckenraketen schon insofern nicht beeinträchtigen kann, als diese Waffen, Egon Bahr zufolge, lediglich „in die Erhaltung des annähernden Gleichgewichtes einzupassen“ sind.

Zu denken gibt an dieser Formulierung nicht allein, daß Egon Bahr diesmal statt vom GLEICHGEWICHT DES SCHRECKENS nur von einem ANNÄHERNDEN GLEICHGEWICHT spricht. Es läßt sich auch nicht übersehen, daß hier der Sachverhalt, daß es sich um neue Aufrüstungsbestrebungen handelt, die mittlerweile durch die Stationierung der Pershing-II-Raketen verwirklicht wurde, verhohlen wird. Statt von einer Erörterung der Erhöhung der Kriegsgefahr ist lediglich schönfärberisch von der Aufgabe die Rede, die neuen Vernichtungswaffen in die Erhaltung des sogenannten annähernden Gleichgewichts einzupassen.

Im Rahmen jener Logik, die auch dem Wahnwitz innewohnt, wenn man sich erst einmal auf ihn eingestellt hat, und im Rahmen der Argumentationsweise des Herrn Bahr erscheint auch die Entwicklung der Neutronenwaffe und der Mittelstreckenraketen sowie deren sogenannte Einpassung in die Erhaltung eines annähernden Gleichgewichts des Schreckens, von dem man den Eindruck gewinnt, es würde durch einseitige Aufrüstungsbestrebungen weitaus weniger gefährdet als durch einseitige Abrüstungsbestrebungen, als eine weitere Quelle der Entspannung auf dieser Welt. Folglich muß jede neue Vernichtungswaffenstationierung diese Oase des Friedens noch friedlicher gestalten, als sie es Bahrs Äußerungen zufolge ohnehin ist.

Noch aberwitziger als die Verlautbarungen Egon Bahrs nehmen sich die Verlautbarungen des Herrn Friedrich Zimmermann aus, der ebenfalls ein Statement über den Begriff ENTSPANNUNG zum besten gab. In diesem Statement schreibt Zimmermann nämlich unter anderem: „Es kommt zuerst einmal darauf an, das westliche und das östliche, das freiheitliche und das kommunistische Verständnis von Entspannung zu definieren [...]. Je lauter die Sowjetunion von Entspannung redete, desto heftiger wurden ihre Anstrengungen auf militärischem Gebiet [...] Moskau denkt nicht daran, auf ein echtes Gleichgewicht zur Friedenssicherung einzugehen. Vereinbarungen über Rüstungsbegrenzungen [...] sollen der Sowjetunion im Wettlauf der Systeme die Möglichkeit geben, ihre Rüstungsanstrengungen rationeller zu gestalten. Niemand muß sich jetzt wundern, daß gerade im Zeitalter der Entspannung die Sicherheitslage Europas sich dramatisch verschlechtert hat. Im Vertrauen darauf, daß ja die mit der Sowjetunion geschlossenen Verträge ‚den Frieden sicherer machen‘, vernachlässigte der Westen in den 70er Jahren die militärische Rüstung [...] An einer westlichen militärischen Nachrüstung führt kein Weg vorbei [...]. Das Problem des Westens war es, daß er den Begriff ‚Entspannung‘ beinahe theologisch mystifizierte [...]. Entlastend für die Bundesregierung (damals die SPD) [...] gilt lediglich der Umstand, daß der Westen insgesamt, gerade auch die USA, den Sirenenklängen sowjetischer Entspannungsangebote

erlegen sind [...]. Die Bundesrepublik, Europa und die Welt werden sich auf eine Phase der Spannungen einzustellen haben. Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik muß es sein, diese Phase mit Festigkeit durchzustehen.“

Abgesehen davon, daß die sogenannte Nachrüstungsdebatte und deren Auswirkungen diese Festigkeit bewiesen haben, kennzeichnet dieses Textstück nicht allein die Tatsache, daß die Behauptungen Zimmermanns über die Sowjetunion jeglicher Grundlage entbehren. Charakteristisch für diese Behauptungen ist darüber hinaus, daß sie ausnahmslos demselben Zweck dienen, nämlich dem Zweck, die Entspannungspolitik als eine Politik hinzustellen, die den Fortbestand der sogenannten freiheitlich westlichen Welt insofern aufs Fahrlässigste gefährdet, als diese Entspannungspolitik angeblich auf die Dauer nur zu einer militärischen Unterlegenheit des Westens führen kann.

Um seine absurden Äußerungen glaubwürdig und berechtigt erscheinen zu lassen, grenzt Herr Zimmermann zunächst einmal das sogenannte „freiheitliche“ und das sogenannte „kommunistische“ Verständnis von Entspannung so sorgfältig voneinander ab, daß ein gutgläubiger Leser glauben muß, das, was der Westen für Entspannung hält, diene dem Osten zur Kriegstreiberei. Zimmermanns Äußerungen zufolge macht sich nämlich angeblich die Sowjetunion die lauterer westlichen Entspannungsbemühungen heimtückisch zunutze, um ihre Rüstungsanstrengungen in aller Ruhe rationeller zu gestalten. Die Sowjetunion wird als ein alles andere als vertrauenswürdiger Verhandlungspartner hingestellt. In dem Maße aber, in dem ihr die Vertrauenswürdigkeit als Verhandlungspartner abgesprochen wird, werden auch die westlichen Entspannungsanstrengungen nicht nur immer fragwürdiger. Sie gewinnen einen geradezu selbstmörderischen Charakter.

Unter den dargelegten Umständen, die der Verfasser des besagten Statements dem Leser als reale Sachverhalte anzudrehen gedenkt, erscheint die Verhandlungsbereitschaft des Westens höchst töricht. Die westlichen Politiker, die, wie es in dem zitierten Textstück heißt, den „Sirenenklängen sowjetischer Entspannungspolitik“ erlegen sind, erwecken den Eindruck von Tölpeln. Ihre Absicht, den Frieden durch Vertragsabschlüsse mit einem Partner sicherer zu machen, dem zuvor sattsam unterstellt wurde, daß er zu Vertragsbrüchen neige, wirkt hirnrissig.

Doch erscheint dies alles nebensächlich in Anbetracht einer ebenfalls jeglicher realen Grundlage entbehrenden Behauptung Zimmermanns, nämlich der Behauptung, daß der Westen dank seiner vermeintlichen Vertrauensseligkeit in den 70er Jahren die militärische Rüstung vernachlässigt habe. Denn diese Behauptung widerlegt allein der wachsende Rüstungsetat der freiheitlich westlichen Staaten. Seine Lügenmärchen erzählt Friedrich

Zimmermann allein in der Absicht, der sogenannten Nachrüstung eine Bresche zu schlagen, die ja bekanntlich längst erfolgte. Jenen, denen vor einer solchen sogenannten Nachrüstung angst und bange wurde, sucht Zimmermann dadurch Trost zu spenden, daß er sie darauf hinweist, daß sie sich eben auf eine „Phase der Spannung“ einzustellen hätten. Denn in einem gedanklichen Rahmen, in dem die Fortsetzung einer mit allen Mitteln verunglimpften Entspannungspolitik als selbstzerstörerisch hingestellt wurde, kann als Alternative nurmehr zu unser aller Heil die Spannung, also ein dem Kriegszustand beängstigend nahegerücktes Stadium, zur Debatte stehen.

Allerdings läßt sich Herr Zimmermann auf eine Erörterung der Gefahr eines Kriegsausbruchs wohlweislich nicht ein. Denn all unsere Kriegshetzer gefallen sich im Habitus der Friedenshelden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Friedrich Zimmermann davon Abstand nimmt, die Beseitigung der Kriegsgefahr keineswegs zu den Aufgaben einer verantwortlichen Politik zu zählen. Vielmehr sieht er die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik darin, die Phase der „Spannungen“, was auch immer dies sein mag, mit „Festigkeit“, also mit einer Mannbarkeit, die im Lauf der Geschichte schon unzählige Tote gefordert hat, durchzustehen. Doch über die Toten, die bekanntlich nicht reden können, hüllt sich Herr Zimmermann in ein Stillschweigen, das nicht unbedingt von Pietät kunden muß.

Zu einem auf den ersten Blick weitaus harmloser anmutenden Thema äußert sich Hanna-Renate Laurien, die ihr Statement abgab, als sie Kultusministerin des Landes Rheinland-Pfalz war. Sie beschäftigt sich mit dem Begriff FREIHEIT, einem Begriff, der vor allem in westlichen Demokratien so bedenkenlos strapaziert wurde und wird, daß kein Mensch, der die FREIHEIT als das heiligste Gut bezeichnet, weiß, was er unter diesem heiligsten Gut zu verstehen hat. In ihrem Statement belehrt Frau Laurien den Leser darüber, was er unter FREIHEIT zu verstehen hat.

„Freiheit“, schreibt sie, „zu verwirklichen verlangt, das Recht auf Unterschiedlichkeit einzubringen. Gerade wenn die Gleichheit (oder die Vergleichbarkeit) der Chancen verbreitet, ja gesichert ist, wird aufgrund der menschlichen Freiheit und der Tatsache menschlicher Unterschiedlichkeit die Verschiedenheit der Ergebnisse sichtbar [...] Freiheit ist immer dem einzelnen zugeordnet und nie dem Kollektiv. Es muß demokratiefreie, das heißt von Mehrheitsentscheidung und parlamentarischer Kontrolle freie Gesellschaftsräume geben, wenn Freiheit des Menschen erhalten werden soll [...] Freiheit ist [...] nicht eindeutig inhaltlich fixiert. Sie ist die Chance für Vielfalt, die Chance für die Wahrheit [...].“

Auffallend an diesem Textstück ist zunächst, daß erst von einer Gleichheit der Chancen und dann von einer Vergleichbarkeit der Chancen gesprochen wird, was ein himmelweiter Unterschied ist. Denn vergleichbar sind auch völlig ungleiche Chancen. Trotzdem wird in dem zitierten Text die Verschiedenheit der Ergebnisse menschlicher Bemühungen nicht auf die Ungleichheit der Chancen zurückgeführt, die ungeachtet aller sogenannter CHANCENGLEICHHEIT zwischen dem Nachkömmling mittelloser Eltern und dem Nachkömmling begüterter Eltern weiterbesteht, sondern auf die menschliche Unterschiedlichkeit, die angeblich nur aufgrund der Freiheit zur Geltung kommen kann.

Tatsächlich bestehen aber menschliche Unterschiede auch in der Unfreiheit weiter. Der musisch Begabte bleibt selbst im Zuchthaus musisch begabt, das Mathematikgenie bleibt auch während einer Diktatur ein Mathematikgenie. Zieht man diesen in dem zitierten Textstück nicht in Betracht gezogenen Sachverhalt in Betracht, so wird das Wesen, das in diesem Text der Freiheit unterjubelt wird, immer unersichtlicher. Ersichtlicher macht das Wesen der Freiheit auch nicht die Hartnäckigkeit, mit der in diesem Textstück den menschlichen Unterschieden eine Priorität gegenüber den menschlichen Gemeinsamkeiten eingeräumt wird. Dies geschieht selbstredend nicht zufällig. Denn es steht außer Frage, daß durch eine Hervorhebung der menschlichen Gemeinsamkeiten die Forderungen, die dann an die Freiheit zu stellen wären, ein ganz andersgeartetes Gesicht bekämen.

Statt einer Freiheit, über die Frau Laurien selber schreibt, daß sie nicht „eindeutig“ inhaltlich fixiert sei, stände die Freiheit von Not, die Freiheit von Arbeitslosigkeit, die Freiheit von sozialer Unsicherheit und die Freiheit von der Unterdrückung des Menschen durch den Menschen im Produktionsprozeß zur Debatte. So betrachtet wird die Freiheit zu einer gesellschaftlichen Kategorie und ist von ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen abhängig. Doch gerade eine Freiheit, die als gesellschaftliche Kategorie zu begreifen ist und als solche ganz konkrete Inhalte hat, findet Frau Laurien nicht akzeptabel.

Vielmehr behauptet sie nicht allein, daß die Freiheit immer „dem einzelnen zugeordnet“ sei und nie dem „Kollektiv“. Die Freiheits-Expertin erklärt darüber hinaus, daß zur Erhaltung der Freiheit „demokratiefreie Gesellschaftsräume“ vonnöten wären. Weil mit diesen von Demokratie und Mehrheitsbeschlüssen freien Gesellschaftsräumen nicht die durch eine hierarchische Ordnung bestimmten Konzerne, Unternehmen, Betriebe, sondern nur der häusliche Bereich und, der auch vom Einkommen keineswegs unabhängige Konsumbereich gemeint sein können, schrumpft die so definierte Freiheit, was den häuslichen Bereich betrifft, zur Möglichkeit, einem Hobby zu frönen oder die eigenen Marotten großzuzüchten, und was den Konsumbereich betrifft, zur Möglichkeit, beispielsweise zwischen fünf Wurstsorten eine

Auswahl zu treffen, zusammen. Was die durch eine hierarchische Ordnung bestimmten, eher diktatorischen Konzerne, Unternehmen und Betriebe betrifft, so wird hier die Freiheit zum Privileg einer Minderheit, Entscheidungen zu fällen und Aktivitäten vom Zaun zu brechen, die für die Mehrheit oftmals die verhängnisvollsten Folgen haben. Es entpuppt sich die Freiheit von Hinz und Kunz und Lieschen Müller als eine Freiheitsillusion, während die Freiheit einer finanzkräftigen Minderheit zunehmend anarchische Züge annimmt.

Auch Helmut Kohl läßt es sich nicht nehmen, in einem Statement über den Begriff GRUNDWERTE seine Ansichten über die FREIHEIT darzutun. „Für mich als Demokrat“, schreibt er in diesem Statement, „sind Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit Grundlage und Auftrag meines politischen Handelns. Als Christ verstehe ich diese Grundwerte als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses [...]. Für die CDU ist Freiheit weder eine kollektive noch eine individualistische Kategorie [...]. Für uns gründet Freiheit in der Würde des Menschen als Person ... Für uns Christen ist die Solidarität die politische Konsequenz des christlichen Gebots der Nächstenliebe [...]. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer personalen Würde – ohne Rücksicht auf Macht, Leistung oder Versagen des einzelnen. Gleichwohl sprechen wir nicht einfach von Gleichheit [...]. Wer gesellschaftliche Gleichheit erzwingen will, beseitigt die Freiheit der Menschen – und schafft neue, schlimmere Ungleichheiten. Chancengleichheit hingegen soll das Recht für jeden gewährleisten, sich in gleicher Freiheit so unterschiedlich zu entfalten, wie es seiner Eigenart entspricht. Wer Gleichheit [...] der menschlichen Daseinsform anstrebt, verhindert die Chancengleichheit ... Wer alles gleichmachen will, kann gleiche Chancen nicht versprechen. Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.“

Es fällt nicht leicht, sich in diesem begrifflichen Kauderwelsch zurechtzufinden. Da ist zunächst einmal von der Freiheit die Rede, die angeblich in der Würde des Menschen gründet, also von etwas, das theoretisch zwar als unantastbar gilt, in der Praxis jedoch leichterding durch menschenunwürdige Verhältnisse angetastet, ja bis zur Unkenntlichkeit beeinträchtigt werden kann. Da ist von Solidarität die Rede, also von einem Begriff, der mit der Arbeiterbewegung eng verflochten ist, für die die Solidarität eine Waffe im Kampf um soziale Gerechtigkeit darstellte und darstellt.

Doch als eine Waffe der Arbeiterschaft im Kampf um soziale Gerechtigkeit wird die Solidarität in dem zitierten Textstück am allerwenigsten betrachtet. Diesem Kampfbegriff wird vielmehr eine ganz andersgeartete Bedeutung unterschoben. Indem Helmut Kohl die Solidarität der christlichen Nächstenliebe gleichsetzt, entschärft er diesen Begriff zu einem Akt des Samaritertums. Aus dem Kampfbegriff eines Kollektivs, das sich gegen seine

Unterdrücker wehrt, wird eine individuelle Tugend, deren Ausübung zwar rührend und aner kennenswert ist, doch keine nennenswerten gesellschaftspolitischen Konsequenzen nach sich zu ziehen pflegt.

Schließlich ist da von der Gerechtigkeit die Rede, als deren Grundlage wiederum die Gleichheit aller Menschen in ihrer personalen Würde bezeichnet wird. Daß diese Gleichheit aller Menschen in ihrer personalen Würde, die, weil sie für alles mögliche herhalten muß, unter der Hand den Charakter eines Lückenbüßers gewinnt, schon insofern höchst fragwürdig ist, als sie mit der gesellschaftlichen Gleichheit nichts gemein hat, tritt in den darauffolgenden Äußerungen Helmut Kohls zutage. Ebenso eifertig befürwortet unser derzeitiger Bundeskanzler die sogenannte Gleichheit aller Menschen in ihrer personalen Würde wie er die gesellschaftliche Gleichheit, im Rahmen einer Verleugnung der bürgerlich-demokratischen Traditionen, ablehnt. Seine Ablehnung der gesellschaftlichen Gleichheit sucht Helmut Kohl zu begründen, indem er beteuert, daß derjenige, der gesellschaftliche Gleichheit politisch erzwingen wolle, nicht allein die Freiheit beseitige, sondern obendrein neue, schlimmere Ungleichheiten schaffe, über die er sich wohlweislich nicht äußert.

kehrt man seine Äußerung um, wird sie auch nicht plausibler. Denn dann besagt sie, daß derjenige, der die gesellschaftliche Ungleichheit aufrechterhält, die Entstehung schlimmerer Ungleichheiten verhindere. Die Menschheit scheint mit einem Wort um so gleicher zu sein, je ungleicher sie ist. Denn schlimm scheinen die ungenannten Ungleichheiten zu sein, die die Bestrebungen, gesellschaftliche Gleichheit zu verwirklichen, zur Folge haben.

Um uns über den Mangel an gesellschaftlicher Gleichheit hinwegzutrusten, wartet Helmut Kohl jedem, der außerstande ist, in der Ungleichheit den Inbegriff der Gerechtigkeit zu entdecken, mit der Chancengleichheit auf, die, obwohl sie auch das Wort GLEICHHEIT in sich birgt, mit der gesellschaftlichen Gleichheit nicht das geringste gemein hat. Folgt man den Äußerungen unseres derzeitigen Bundeskanzlers, so gewinnt man vielmehr den Eindruck, daß es sich nicht etwa bei der Gleichheit und der Ungleichheit um nicht zu vereinbarende Gegensätze handelt, sondern bei der Gleichheit und der Chancengleichheit.

Daß sich Gleichheit und Chancengleichheit nämlich gegenseitig ausschließen, beinhaltet die Behauptung Helmut Kohls, daß derjenige, der Gleichheit anpeile, die Chancengleichheit hintertreibe. Kehrt man auch diese Behauptung in ihr Gegenteil um, so tritt deutlich zutage, was unser Bundeskanzler unter Chancengleichheit versteht. Dann lautet die Behauptung nämlich: Wer die gesellschaftliche Ungleichheit aufrechtzuerhalten trachtet,

fördert die Chancengleichheit. Je ungleicher zwei Leute sind, um so größere Chancen auf Chancengleichheit wird ihnen folglich zuteil.

Glücklicherweise behandelt Hans Kremendahl, der Privatdozent für Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin bei der Abgabe seines Statements war, ein weniger verzwicktes Thema. In seinem Statement nimmt er es auf seine Kappe, zu definieren, was unter dem DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS zu verstehen sei. „Die Grundwerte des Demokratischen Sozialismus“, schreibt er, „[...] entspringen nicht einer Weltanschauung. Der Demokratische Sozialismus kann daher auch nicht selbst Weltanschauung sein. Vielmehr eröffnen humanistische, christliche, klassisch-philosophische, historisch-materialistische und andere theoretische Ausgangspunkte je unterschiedliche, auf der Basis der Grundwerte aber zumindest teilweise konsensfähige Zugänge zu sozialistischem Denken und Handeln. Dies bedingt die Offenheit einer demokratisch-sozialistischen Partei für verschiedene geistige Strömungen und politische Richtungsgruppen in ihrem Inneren. Demokratischer Sozialismus ist keine fertige Ideologie, sondern ein Prinzip, um dessen konkrete Ausgestaltung ein ständiges geistiges Ringen erfolgt [...]. Das Selbstverständnis der heutigen SPD als Volkspartei ist nicht im Sinne einer prinzipienlosen, lediglich auf Stimmenmaximierung angelegten Allerweltpartei mißzuverstehen. Vielmehr versteht sich das Prinzip des Demokratischen Sozialismus als ein Angebot für die Zustimmung und Mitwirkung von Menschen aus den verschiedensten sozialen Schichten.“

Dieser Text entbehrt nicht einer gewissen Komik, weil sich dessen Verfasser im Schweiß seines Angesichts müht, jeder eindeutigen, handfesten Äußerung tunlichst aus dem Weg zu gehen. Entsprechend hat man nach der Lektüre des Statements nur höchst wolkige Vorstellungen davon, was man eigentlich unter dem Demokratischen Sozialismus zu verstehen hat, dessen Offenheit für so gegensätzliche geistige Strömungen, wie es das Christentum, die klassische Philosophie und der historische Materialismus sind, vom Verfasser dieses diffizilen Textes mit der Beflissenheit eines Mehrzwecksäuberungsmittel-Vertreters, der seinen Artikel an den Mann bringen will, betont wird.

Obwohl eine Offenheit für geistige Strömungen, die bis zur gegenseitigen Bekämpfung konträr sind, eher Prinzipienlosigkeit verrät als deren Gegenteil, bezeichnet Hans Kremendahl den Demokratischen Sozialismus als ein Prinzip, um dessen konkrete Ausgestaltung allerdings ein ständiges geistiges Ringen vonstatten gehe. Der Verfasser des besagten Statements zieht dabei nicht in Betracht, daß man erst dann von einem Prinzip reden kann, wenn das geistige Ringen zu einem Ergebnis geführt hat. Bei ihm scheint das Ergebnis

des geistigen Ringens ein geistiges Ringen zu sein. Das Prinzip ist, daß gerungen wird, und zwar selbstredend bloß geistig.

Hans Kremendahl verwendet den Begriff PRINZIP, bemüht, über die Prinzipienlosigkeit des Demokratischen Sozialismus hinwegzutäuschen, nicht ungerne. In dem zitierten Textstück taucht der Begriff PRINZIP immerhin noch zwei weitere Male auf, obwohl sich das zitierte Textstück nicht eben als lang bezeichnen läßt. Das zweite Mal verwendet der Verfasser des Statements diesen Begriff, wenn er behauptet, daß sich die SPD nicht im Sinne einer prinzipienlosen Allerweltpartei mißverstehe. Das dritte Mal fällt dieser Begriff in der Behauptung, daß sich das Prinzip des Demokratischen Sozialismus als ein Angebot für die Zustimmung und Mitwirkung von Menschen aus den verschiedensten sozialen Schichten verstehe. Unübersehbar ist, daß die erste Äußerung, die einen durch und durch defensiven Charakter hat, im Widerspruch zur zweiten Äußerung steht. Denn was anderes als eine auf Stimmenmaximierung angelegte Allerweltpartei soll eine Partei schon sein, deren Prinzip es ist, sich für die Zustimmung und Mitwirkung von Menschen aus den verschiedensten sozialen Schichten, also den unteren Schichten, der Mittelschicht und der Oberschicht, anzubieten.

Bei der Lektüre des zitierten Textstücks wird deutlich, daß dessen Verfasser, indem er den Begriff PRINZIP so großzügig verwendet, gewissermaßen eine Flucht nach vorn antritt. Immer dann bringt er diesen Begriff in der Art eines Alibis ein, wenn sich der Verdacht verdichtet, daß es sich beim Demokratischen Sozialismus um eine politische Strömung handelt, die die von ihr Umworbenen, aus den verschiedensten Schichten stammenden Anhänger nur mit Hilfe eines Programms, dessen unprogrammatischer Charakter ins Auge fällt, und mit Hilfe einer Politik, deren Hauptmerkmal eine an Selbstverleumdung grenzende Kompromißbereitschaft, die der Promiskuität zum Verwechseln ähnlich ist, bei der Stange halten kann.

Nach einer solchen Kompromißbereitschaft sucht man in dem Statement des Herrn Roman Herzog, der, als er dieses Statement publizieren ließ, Innenminister des Landes Baden-Württemberg war, vergebens. In seinem Statement, das den Begriff RECHTSSTAAT zum Thema hat, schreibt Herr Herzog unter anderem: „Der staatliche Herrschaftsanspruch hat seine innerste Begründung auch heute noch nicht in sozialen und technischen Glanzleistungen, sondern [...] in der Garantie innerer Sicherheit [...]. Trotzdem ist es nicht übertrieben zu sagen, daß der Schutz der inneren Sicherheit im ersten Vierteljahrhundert der Bundesrepublik zugunsten der Sozialstaatlichkeit [...] in ganz unangemessener Weise in der zweiten Linie stand [...]. Es bedurfte jahrelanger Erfahrungen mit wachsender

Gewaltkriminalität und vor allem mit einem immer brutaler werdenden [...Terrorismus, um die Einsicht in die Eindimensionalität und Kurzsichtigkeit der eigenen Positionen zu schaffen [...]. Mit der Warnung vor einem Rückfall in polizeistaatliche, ja gar unrechtsstaatliche Methoden und mit der Warnung vor der Erzeugung von Angstpsychosen werden die eigentlichen Probleme verschleiert [...]. Der permanente und massive Einsatz polizeilicher Mittel ist nicht schon Polizeistaatlichkeit, und eine breit angelegte Fahndung ist noch lange keine Erzeugung von Angstpsychosen [...]. Das alles sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein weiteres Vordringen des [...] Terrorismus den Staat eines Tages vor eine Situation stellen könnte, in der er sich eingestehen muß, daß die objektiven Grenzen seiner Sicherheitspolitik und ganz besonders die objektiven Grenzen einer rechtsstaatlichen freiheitlichen Sicherheitspolitik erreicht sind [...]. Es sollte niemand die Augen davor verschließen, daß sich dann die Frage nach der Lebensfähigkeit des modernen Staates [...] völlig neu stellen würde, und zwar von einer Seite, die gewiß die [...] Verbindungen zwischen Sicherheit und Freiheit auflösen würde. Eine solche Entwicklung ist nur zu verhindern, wenn verhindert wird, daß ihre Voraussetzungen eintreten [...]. Vor allem aber gilt es, der Sicherheit selbst im öffentlichen Bewußtsein wieder jenen Rang zu verschaffen, der ihr zukommt.“

Was einem bei der Lektüre dieses Textstücks nicht entgehen kann, ist die Tatsache, daß seinem Verfasser alle Mittel recht sind, um beim Leser Angst zu erzeugen. Angst wird nicht nur vor einem weiteren Vordringen des Terrorismus erzeugt, sondern auch vor den Reaktionen des Staats und der staatlichen Sicherheitsorgane, die ohnehin durch das Notstandsverfassungsgesetz und die Anti-Terror-Gesetze imstande sind, die bürgerlichen Freiheiten ganz beträchtlich zu beschneiden. Denn entgegen den Behauptungen des Innenministers des Landes Baden-Württemberg wurde der Schutz der inneren Sicherheit auch im ersten Vierteljahrhundert der Bundesrepublik keineswegs zugunsten der Sozialstaatlichkeit, die nicht sein Steckenpferd zu sein scheint, vernachlässigt.

Vielmehr wurde bereits im Jahr 1968 von der Großen Koalition das Notstandsverfassungsgesetz verabschiedet. Zudem begann man im Dezember 1974 die Rechte der Verteidiger zu beschneiden. Es wurde sogar der Verteidigerausschluß ermöglicht. Das Gesetz vom Juni 1976 sah die Überwachung des Schriftverkehrs zwischen Verteidiger und Angeklagtem vor. Und durch die Verabschiedung des sogenannten Kontaktsperregesetzes im September 1977 kann jedermann, auch ein Unschuldiger, inhaftiert werden, ohne die Möglichkeit zu haben, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Auch werden durch die Anti-Terror-Gesetze Polizeikommandos dazu ermächtigt, wann immer sie es im Interesse der Terrorismusbekämpfung für notwendig erachten, eine unbegrenzte Anzahl von Wohnungen

zu durchsuchen, eine unbegrenzte Anzahl von Bürgern festzunehmen und Versammlungen beziehungsweise Demonstrationen aus Gründen des Staatsschutzes zu behindern oder aufzulösen.

Dies alles scheint dem besagten Innenminister offenkundig noch nicht ausreichend zu sein, um das Ausmaß an innerer Sicherheit herzustellen, das er im Auge hat. Vielmehr geht er diesbezüglich so weit, daß er die Warnung vor einem Rückfall in polizeistaatliche Methoden und die Warnung vor einer Erzeugung von Angstpsychosen als eine Verschleierung der eigentlichen Probleme bezeichnet. Gegenüber diesen sogenannten eigentlichen Problemen erscheinen ihm der permanente Einsatz polizeilicher Mittel und die breit angelegten Fahndungen, deren Ergebnis vor allem in einer Einschüchterung der Bevölkerung zu bestehen pflegt, unproblematisch.

Was nun diese sogenannten eigentlichen Probleme betrifft, so stellt es sich bei der Lektüre des zitierten Statements heraus, daß es sich hierbei um nichts anderes als Fiktionen und böse Vorahnungen handelt, die der Innenminister wohl nicht zufällig mit gewissen Mitarbeitern der Springer-Presse teilt. In Ermangelung handfester Sachverhalte muß er sich damit begnügen, eine Gefahr heraufzubeschwören: nämlich die Gefahr eines weiteren Vordringens des Terrorismus.

Weil es für eine solche Gefahr indes wenig Anzeichen gibt, hüllt sich auch der Innenminister des Landes Baden-Württemberg diesbezüglich in Stillschweigen. Außerstande, stichhaltige Anhaltspunkte für die von ihm heraufbeschworene Gefahr zu liefern, läßt er sich erst gar nicht darauf ein, seine Unkereien durch Argumente zu untermauern. Vielmehr macht er sich voller Eilfertigkeit daran, die Folgen von etwas, für dessen Eintreten ihm jegliche Handhabe mangelt, in den düstersten Farben zu schildern. Er malt das Schreckensbild eines durch ein weiteres Vordringen des Terrorismus förmlich aus den Fugen geratenden Staates aus, eines Staates, in dem sich, wie er es nennt, die Verbindung zwischen Sicherheit und Freiheit lösen würde. Offensichtlich hat dies zu besagen, daß im Falle eines Vordringens des Terrorismus, der diesem Staat längst als Joker bei seinen fragwürdigen Machenschaften dient, die innere Sicherheit nicht mehr die Funktion hätte, den sogenannten freiheitlichen Rechtsstaat zu schützen, sondern nurmehr die Aufgabe, den inneren Feind, auch wenn er sich als ein Phantom erweisen sollte, auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit zu bekämpfen.

Daß dieser Experte für Bürger-Einschüchterung die Gefahr des Vordringens des Terrorismus und das Schreckensbild eines perfekten Polizeistaats nur heraufbeschwört, um jedermann den weiteren Ausbau der inneren Sicherheit als eine unumgängliche, vorbeugende Maßnahme plausibel erscheinen zu lassen, liegt auf der Hand. Sein Vorschlag läuft darauf

hinaus, einen bloß fiktiven Teufel mit einem leibhaftigen Beelzebub auszutreiben. Sein Statement ist der Versuch, den Leser, den er in Ermangelung triftiger Argumente nicht überzeugen kann, mit Finten, die die Bauernfängerei kennzeichnen, zu übertölpeln.

Allerdings ist dieses Statement keineswegs das einzige in dem von Martin Greiffenhagen herausgegebenen Sammelband, in dem mit den Mitteln der Bauernfängerei operiert wird. Gleichgültig, ob es sich um das Statement zur CHANCENGLEICHHEIT, um das Statement zur DEMOKRATISIERUNG oder um Statements zur ENTSPANNUNG, zur FREIHEIT, zu den GRUNDWERTEN oder zum DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS handelt – sie haben allesamt eines gemein: statt den Leser überzeugen zu wollen, ziehen es ihre Verfasser vor, ihn für dumm zu verkaufen. Bei diesem Unterfangen machen sie sich die fortgeschrittene Heruntergekommenheit der politischen Begriffe zunutze, die mittlerweile durch die fahrlässige oder auch gezielt irreführende Art und Weise, in der sie hierzulande zumal von den federführenden Persönlichkeiten und den Meinungsmultiplikatoren gebraucht und mißbraucht zu werden pflegen, bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden sind.

Der Rede wert sind die zitierten Statements vor allem, weil man bei ihrer Lektüre verfolgen kann, welcher Mittel sich die Begriffsverwirrer, in der Absicht, deren Tragweite auf ein Minimum zu reduzieren, beim Verwirren von Begriffen bedienen. Denn die Kenntnis der von den Begriffsverwirrern angewendeten Mittel und ihrer Motive ist vonnöten, um diese Begriffe so gründlich zu entwirren, daß sie ihren ursprünglichen Inhalt wiedergewinnen und sich wiederum als politische und soziale Forderungen der bundesrepublikanischen Wirklichkeit entgegenstellen lassen.

Erstveröffentlichung in: *Vom deutschen Herbst zum bleichen deutschen Winter. Ein Lesebuch zum Modell Deutschland*, hg. von Heinar Kipphardt, München 1981, S. 215-233. Veröffentlichung in dem Aufsatz-Band *Gefahrensphären*, Wien/Darmstadt 1988, S. 181-200. Wiederveröffentlichung in: Gisela Elsner: *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hrsg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, S. 65-92.